

Stadt Bielefeld
Wahlleiter

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Frau Hanne Wünscher ist mit Ablauf des 28. Februar 2018 durch Verzicht aus der Bezirksvertretung Brackwede ausgeschieden.

Für sie rückt Herr Kai Uwe Arhelger, Salierstr. 1, 33647 Bielefeld, der im Listenwahlvorschlag der SPD als nächster Anwärter benannt ist, in die Bezirksvertretung Brackwede ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 14. März 2018


Clausen
Oberbürgermeister